

Geschäftszahl:
BMSGPK: 2023-0.436.731
BKA: 2023-0.436.444

63/12

Zur Veröffentlichung bestimmt

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Freiwilligengesetz geändert wird

In Umsetzung des Regierungsprogrammes 2020-2024 sowie des Entschließungsantrages 35/E XXVII. GP wurde das Freiwilligengesetz evaluiert. Die Ergebnisse sind im Frühjahr 2022 im Rahmen des GovLab Projekts „Transparenz und Partizipation in der Rechtsetzung“ einem geleiteten Beteiligungsprozess unterzogen worden. Zusätzlich führte das SORA-Institut eine Studie durch, die grundlegende Erkenntnisse über eine mögliche Weiterentwicklung des Freiwilligen Sozialjahres und Freiwilligen Umweltschutzjahres gebracht hat. Unabhängig davon sind der Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland ressortintern evaluiert worden.

Den Ergebnissen dieser Evaluierungen soll nun im Rahmen der Novellierung Rechnung getragen werden. Zwar liegt Österreich aktuell mit einer Quote von 49,4 % Engagierten in der über 15-jährigen Bevölkerung und 3,73 Millionen Freiwilligen bereits im internationalen Spitzenfeld. Zur langfristigen Absicherung dieser Zahlen bzw. in Anbetracht des enormen gesellschaftlichen Mehrwerts freiwilliger Tätigkeiten ist es aber geboten, den Bereich auch mit einem zukunftstauglichen rechtlichen Rahmen zu versehen. Im Zuge der Novelle sollen daher die Rahmenbedingungen und Strukturen für freiwilliges Engagement in Österreich nachhaltig gestärkt werden.

Im Sinne des Regierungsprogramms ist deswegen angedacht, eine rechtliche Grundlage für einen umfassenden Ausbau engagementfördernder Infrastruktur zu schaffen. Konkret sind die Etablierung einer Service- und Kompetenzstelle für freiwilliges Engagement sowie die Unterstützung von Freiwilligenzentren durch Projektförderungen vorgesehen. Darüber hinaus soll vom BMSGPK gemeinsam mit dem BKA künftig ein Staatspreis für freiwilliges und ehrenamtliches Engagement als Zeichen der öffentlichen Würdigung verliehen werden. Zudem erfahren die Freiwilligendienste im In- und Ausland eine deutliche Attraktivierung. So soll in Zukunft den Teilnehmenden am FSJ und FUJ das Klimaticket Österreich kostenfrei zur Verfügung gestellt und deren Taschengeld auf die

Geringfügigkeitsgrenze angehoben werden. Dafür werden erstmalig auch finanzielle Mittel seitens des Bundes zur Verfügung gestellt. Auch beim Gedenk-, Friedens- und Sozialdienst im Ausland soll, um die aufgrund der Teuerung stark gestiegenen Kosten abzufedern, die jährliche Fördersumme für die Teilnehmenden erhöht werden. Gegenstand der Novellierung sind außerdem Verwaltungsvereinfachungen, etwa im Hinblick auf die Administration des Freiwilligenrates.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Freiwilligengesetz geändert wird, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

Wien, 14. Juni 2023

Johannes Rauch
Bundesminister

Karl Nehammer, MSc
Bundeskanzler